

Anlage A Zulassungspflichtige Handwerke

Einzelbetrieb

- Vorlage des Personalausweises oder Führerscheins,
- Vorlage des Prüfungszeugnisses (Meisterprüfung, Industriemeister, Staatlich geprüfter Techniker, Dipl.-Ingenieur, Bachelor, Master der jeweiligen Fachrichtung oder Bescheid einer erteilten Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung).

Wenn Inhaber die Voraussetzungen in eigener Person nicht erfüllt, dann Vorlage:

- Betriebsleitererklärung unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Arbeitsvertrag unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Kopie des entsprechenden Prüfungszeugnisses.

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

- Vorlage des Gesellschaftsvertrages,
- Vorlage einer Betriebsleitererklärung unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Vorlage eines Arbeitsvertrages des in der Gesellschaft beschäftigten Betriebsleiters unter Beachtung der entsprechenden Arbeitszeit und entsprechendem Gehalt,
- Vorlage des Prüfungszeugnisses (Meisterprüfung, Industriemeister, Staatlich geprüfter Techniker, Dipl.-Ingenieur, Bachelor, Master der jeweiligen Fachrichtung oder Bescheid einer erteilten Ausnahmegewilligung/Ausübungsberechtigung).

Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage des notariell gefassten Gesellschaftsvertrages.

GmbH, Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage des notariell gefassten Gesellschaftsvertrages.

GmbH & Co. KG

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage des notariell gefassten Gesellschaftsvertrages der Geschäftsführungs-GmbH sowie der KG.

Limited Company

- siehe Gesellschaft des bürgerlichen Rechts,
- Vorlage der beglaubigten Übersetzung der Gründungunterlagen mit Vertretungsbefugnis in deutscher Sprache,
- Vorlage der Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister über einen Notar (öffentlich beglaubigt).

Anlage B1 und B2

Zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe

Siehe oben, jedoch keine Vorlage des Arbeitsvertrags und der Betriebsleitererklärung nötig, da keine Voraussetzungen zur Ausübung der zulassungsfreien Handwerke bzw. handwerkähnlichen Gewerbe erfüllt werden müssen. Gemäß § 18 Abs. 1 HwO besteht jedoch die Meldepflicht bei der zuständigen Handwerkskammer.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung!!

Ihre Ansprechpartner bei der Handwerkskammer des Saarlandes:

Frau Doris Clohs
Tel.: 0681 58 09 – 105
Fax: 0681 58 09 – 222 105
E-Mail: d.clohs@hwk-saarland.de

Frau Aileen Bierbrauer
Tel.: 0681 58 09 – 197
Fax: 0681 58 09 – 222 197
E-Mail: a.bierbrauer@hwk-saarland.de

Frau Magdalena Marquardt
Tel.: 0681 58 09 – 113
Fax: 0681 58 09 – 222 113
E-Mail: m.marquardt@hwk-saarland.de

Herr Thomas Priester
Tel.: 0681 58 09 – 198
Fax: 0681 58 09 – 222 198
E-Mail: t.priester@hwk-saarland.de